

Merkblatt
für
Ueberschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)
und
Insolvenzerklärung

1. Ihre GmbH ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die

Ueberschuldung der Gesellschaft (sog. Bilanzdeponierung)

beim Konkursgericht anzeigen.

Hierzu haben Sie folgende Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- a) eine ausdrückliche **Ueberschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer oder von allen Gesellschaftern;
- b) einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung**, in dem die Anzeige der Ueberschuldung beschlossen wurde;
- c) je eine von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer unterzeichnete **Zwischenbilanz** mit Anhang zu Veräusserungs- und Fortführungswerten;
- d) einen **Bericht der Kontrollstelle** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen mit Anhang, sofern die Statuten eine Kontrollstelle vorsehen;
- e) einen **Beschluss der Gesellschafterversammlung** über die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Zwischenbilanz, sofern die **Statuten keine besondere Kontrollstelle** vorsehen;
- f) einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich;
- g) die Statuten der Gesellschaft.

Werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die allfällige Ueberschuldung nicht überprüft und auf das Begehren deshalb nicht eingetreten werden.

2. Ihre Gesellschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung bewirken, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind:

- a) eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder aller Gesellschafter;
- b) ein vom **Notar öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Gesellschafterversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst, und den Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge zahlungsunfähigkeit zu beantragen, sowie
- c) ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums einzureichen,
- d) und für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung bei der Kasse des Bezirksgerichtes Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf, oder auf deren Postcheckkonto 80-5551-3, ein **Kostenvorschuss von Fr. 1'800.--** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.

BEZIRKSGERICHT DIELSDORF

Konkursrichteramt